

1.

BEGRIFF UND KAUSALITÄT DES WIDERSTANDS

In dem Statut¹ der Sozialistischen Einheitspartei, das der VI. Parteitag der SED (15.-21. Januar 1963) einstimmig beschloß, werden die politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Veränderungen, die seit Kriegsende bis heute in den 1945 von der Roten Armee besetzten mitteleuropäischen Provinzen durchgeführt worden sind, als „sozialistische Revolution“ charakterisiert, die „unter dem Schutze der Sowjetunion“ erfolgt ist und die machtpolitisch zur Errichtung einer „Diktatur des Proletariats“ führte. Untersucht man solche dem Sprachgebrauch kommunistischer Funktionäre entlehnten Begriffe wie „sozialistische Revolution“ und „Diktatur des Proletariats“ auf ihren realen Inhalt, so wird man davon überzeugt, daß die in dem Parteistatut gegebene Charakterisierung der Entwicklung in der Sowjetischen Besatzungszone durchaus den Tatsachen entspricht. Denn wer die Überführung aller wesentlichen Produktionsmittel in staatliches oder kollektives Eigentum und eine planorientierte Zentralverwaltungswirtschaft als Sinn und Zweck einer „sozialistischen Revolution“ versteht, wer das politische Herrschaftsmonopol einer Partei in Staat und Gesellschaft als „Diktatur des Proletariats“ begreift, der muß einräumen, daß die heute in der SBZ bestehenden Verhältnisse in dem Statut der SED zutreffend gekennzeichnet sind. Auch ist es richtig, daß diese Umwälzung nur „unter dem Schutze der Sowjetunion“ vor sich gehen konnte. Die Anwesenheit sowjetischer Truppen in Mitteldeutschland war und ist allerdings die unerläßliche Vorbedingung für die „sozialistische Revolution“, denn sie entsprach zu keiner Zeit dem Willen irgendeiner Mehrheit der Bevölkerung, sie wurde nicht von einer revolutionären Massenbewegung, etwa der Arbeiterschaft, getragen, sondern

1 Vgl. „Statut der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands“, in „Protokoll der Verhandlungen des VI. Parteitages der SED“, [Ost-]Berlin 1963, Bd. IV, S. 406 ff.